



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Dr. Birke Bull-Bischoff  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

### **Anette Kramme**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-2660

Fax +49 30 18 527-2664

[buer.kramme@bmas.bund.de](mailto:buer.kramme@bmas.bund.de)

Berlin, 16. Februar 2021

### **Schriftliche Frage im Februar 2021**

#### **Arbeitsnummer 151**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

**Schriftliche Frage im Februar 2021**

**Arbeitsnummer 151**

Frage Nr. 151:

Unter welchen Bedingungen können die Kommunen, Landkreise und kreisfreien Städte die derzeit wegen der Schulschließungen nicht ausgegebenen Mittel für die Finanzierung eines Mittagessens im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (SGB II) an die betroffenen Familien auszahlen und wenn eine Auszahlung nicht möglich ist, wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Versorgung der Betroffenen in Kommunen, Landkreisen und kreisfreien Städten ohne dezentrales Angebot von Mittagsverpflegungsleistungen sichergestellt?

Antwort:

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe (u. a. nach § 28 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - SGB II) werden in der Verantwortung der Länder und Kommunen erbracht. Der Bundesregierung liegen keine Informationen dazu vor, auf welchen Wegen in den Kommunen die Bereitstellung eines Mittagessens - derzeit gegebenenfalls unter erleichterten Voraussetzungen, vgl. u. a. § 68 SGB II - organisiert wird und entsprechende Aufwendungen von kommunalen Trägern aus dem Bildungspaket übernommen werden.

Eine unmittelbare Auszahlung von Geldmitteln zur Finanzierung des häuslichen Mittagessens über das Bildungspaket ist rechtlich nicht zulässig. Die darauf entfallenden Kosten sind bei der Ermittlung der Regelbedarfe einbezogen worden.

Die die Regierung tragenden Fraktionen haben am 3. Februar 2021 beschlossen, nochmals einen Kinderbonus in Höhe von 150 Euro pro Kind an Familien auszuzahlen. Dadurch werden die finanziellen Spielräume der Familien mit geringem Einkommen deutlich verbessert.